



## **Dieselurteil: Verhältnismäßigkeit bei der Umsetzung gefordert ZVG mahnt, Ausnahmeregelung nicht nur auf Handwerk zu beschränken**

*(ZVG) Mit der gestrigen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts können Kommunen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge aussprechen. Der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) begrüßt die Forderung des Gerichtes, bei der Umsetzung dieses Verbots den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.*

Der ZVG-Generalsekretär Bertram Fleischer erklärt dazu: „Für viele Unternehmen des Gartenbaus sind Aufträge in Innenstädten existenziell. Sie sind zur Erfüllung ihrer Aufträge genauso auf ihre Dieselfahrzeuge angewiesen, wie Handwerksbetriebe. Die vom Gericht geforderten "hinreichenden Ausnahmen" dürfen deshalb nicht nur auf Betriebe, die den engen Handwerksbegriff erfüllen, beschränkt bleiben. Sie müssen für alle gelten, die zur Ausübung ihres Berufes Dieselfahrzeuge nutzen müssen!“

Um die Verhältnismäßigkeit zu wahren, gibt das Bundesverwaltungsgericht unter anderem weiter die Vorgabe, dass Fahrverbote für Autos mit der Euro-Norm 5 frühestens ab September 2019 verhängt werden. Bei einer zeitlichen Staffelung soll mit den ältesten Autos der Euro-Norm 3 und 4 zuerst begonnen werden. Wie die Vorgaben des Gerichts von den Behörden vor Ort konkret umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplars.

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.

**Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e.V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.**

### **Über den Zentralverband Gartenbau:**

**Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen.**

**Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.**

**Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: [www.g-net.de](http://www.g-net.de)**